



Stellungnahme

zum *Bundesgesetz über Sorgfalt und Verantwortung im Netz*

Oliver Amrhein
im Auftrag von Save The Internet Austria

Einleitung:

Save The Internet Austria ist eine Gruppe von Leuten, welche sich mit netzpolitischen Themen beschäftigt. Entstanden beim Widerstand gegen die Artikeln 11 und 13 (mittlerweile 15 und 17) der EU-Urheberrechtsrichtlinie, beschäftigen sich Save The Internet Austria mittlerweile auch mit allgemeineren netzpolitischen Themen.

Als netzpolitisches Aktionsbündnis haben wir den Gesetzesentwurf zum „Bundesgesetz für Sorgfalt und Verantwortung im Netz“ begutachtet und auf seine Tauglichkeit überprüft.

Wir lehnen den Vorschlag grundsätzlich ab, hier finden Sie unsere Kritikpunkte und am Ende ein Fazit.

1.) Der größte Teil der Hasspostings wird bereits unter echtem Namen verfasst.

Es ist ein Trugschluss zu glauben, dass Anonymität der Grund für Hasspostings oder Hass im Netz sei. Gerade der Fall Sigi Maurer zeigt uns, dass Menschen sehr wohl auch unter ihrem Realnamen Hass im Internet verbreiten.

Die Bürgerrechtlerin Katharina Nocun schreibt in ihrem Blog, dass eine Klarnamenpflicht nur zu einem Hassposting-Rückgang von ca. 1-2% führt. (Quelle 9)

Dabei beruft sie sich auf eine Studie der Korean Communication Commission und der National Internet Development Agency von 2007, welche sich auf die südkoreanische Klarnamenpflicht beziehen.

Auch die Journalistin und Autorin Ingrid Brodnig schreibt in ihrem Blog, dass ein wesentlicher Teil der strafbaren Postings unter echtem Namen verfasst würden. (Quelle 11)

ForscherInnen und Forscher der Universität Zürich sind nach einer Studie sogar der Meinung, dass die Abschaffung der Anonymität nichts bringen, sondern sogar zu einer Zunahme von Shitstorms führen würde.

Des Weiteren kommen sie zu dem Ergebnis, dass Klarnamen dem Poster/der Posterin quasi einen „Vertrauensbonus“ geben würden. PosterInnen, die unter ihrem richtigen Namen posten, sind vertrauenswürdiger, als NutzerInnen unter einem Pseudonym.

Dies ist ein weiterer Grund, warum die Klarnamenpflicht sinnlos ist. Große Teile der Hasspostings werden bereits unter Klarnamen abgegeben.

Auch die Moderatoren und Moderatorinnen des „Standard-Forums“, einem der größten Foren Österreichs, sehen das geplante Gesetz eher kritisch. (Quelle 10)

2.) Das Gesetz schließt nicht die Lücke, welche beim Fall Sigi Maurer aufgetreten ist.

Selbst bei einer Klarnamenpflicht könnte ein entsprechend Angeklagter oder eine entsprechend Angeklagte weiterhin darauf plädieren, dass er oder sie den Post nicht selbst abgesetzt hat.

Die Klarnamenpflicht, die eine klare Anlassgesetzgebung im Fall Sigi Maurer darstellt, führt auch in diesem Fall zu keiner Lösung.

3.) Die Klarnamenpflicht ist bereits in anderen Ländern gescheitert.

Auch Österreich hat das Rad nicht komplett neu erfunden. Die Klarnamenpflicht ist keine neue Idee. Diese gab es bereits. Das bekannteste Beispiel ist wohl Südkorea. Die Journalistin und Autorin Ingrid Brodnig verweist hierbei auf eine Studie des Ökonomen Daegon Cho, welche die Ineffizienz des Gesetzes belegt.

„Kurz nach Einführung des Gesetzes hielten sich die Internetuser tatsächlich leicht zurück – bald darauf wurde der Ton aber wieder härter. Dezidierte Schimpfworte gingen zwar leicht zurück, aber dafür nutzten User andere, kreativere Beleidigungen. Zum Beispiel bezeichneten sie Politiker nicht mehr als „Deppen“, sondern verballhornten ihre Namen, wandelten diese ab, damit sie wie eine Beleidigung klangen.“

Blog von Ingrid Brodnig zur Klarnamenpflicht, siehe Quelle 11

Des Weiteren setzt ein digitales Vermummungsverbot voraus, dass die entsprechenden Daten auch gespeichert werden. Genau das wurde Südkorea zum Verhängnis, als bei einem großen Datenleck im Jahre 2011 private Daten von 35 Millionen NutzerInnen gestohlen wurden. (Quelle 9) Das südkoreanische Höchstgericht erklärte daraufhin das Gesetz für verfassungswidrig und hob es auf. (Quelle 12)

4.) Die Klarnamenpflicht stellt eine Gefahr für einzelne BürgerInnen dar.

Die Klarnamenpflicht stellt allgemein eine Gefahr für den einzelnen Bürger/die einzelne Bürgerin dar. Nicht nur ist man damit ständig der Gefahr eines Hackergangriffs und Datenlecks ausgesetzt (siehe Punkt 3), sondern die Daten könnten auch in die Hände einer zukünftigen autoritären Regierung gelangen.

Nun ist das Szenario eines zukünftigen autoritären Regimes in Österreich nahezu auszuschließen, allerdings ist auch ein Hackerangriff seitens einer anderen Regierung denkbar, welche dann auf einen Schlag Datenmengen über große Teile der österreichischen Bevölkerung erhält.

5.) Die Klarnamenpflicht stellt eine Bedrohung für die Freiheit des/der Einzelnen im Internet dar.

Die Klarnamenpflicht bedroht die Freiheit des/der Einzelnen im Internet, indem sie den Bürger/die Bürgerin unter einen Generalverdacht stellt.

Selbst NutzerInnen, die noch nie ein Hassposting abgesetzt haben, müssen sich der Regelung beugen, anstatt diese nur für z.B. WiderholungstäterInnen einzusetzen.

Des Weiteren schafft das digitale Vermummungsverbot quasi einen „Ausweiszwang im Internet“.

Dieser existiert allerdings in der Realität nicht, im „wahren Leben“ gilt bei Beleidigungen immer noch das „Zeugenprinzip“.

6.) Die Klarnamenpflicht spielt großen Konzernen in die Hände.

Unternehmen und speziell große Konzerne wie Facebook und Google spielen eine Klarnamenpflicht in die Hände. Da diese ihr Geld mit personalisierter Werbung verdienen, verbessern auch die Daten, die sie durch eine Klarnamenpflicht bekommen, ihre Algorithmen. Dadurch können sie die Daten noch besser kombinieren und auswerten und in dem Milliardenmarkt weiterwachsen. (Quelle 9)

Insgesamt nützt es nichts, die höchsten Datenschutzstandards der Welt zu haben, wenn man sie mit solchen Regelungen außer Kraft setzt.

Ob die Klarnamenpflicht überhaupt mit der DSGVO vereinbar ist, werden ohnehin noch die Gerichte entscheiden.

7.) Die Planung der Klarnamenpflicht fand ohne die Beteiligung bestimmter Experten und Expertinnen statt.

Bei der Vorstellung des digitalen Vermummungsverbotes war ausgerechnet der Verein Zara nicht eingeladen, der die einzige offizielle Beratungsstelle gegen Hass im Netz in Österreich betreibt. Der Vereinsleiter Dieter Schindlauer erklärte 12.11.2018 gegenüber futurezone (Quelle 8), dass sie einigermaßen verwundert über die Einladungspolitik der Regierung seien und dass Schnellschüsse sie nicht weiterbringen würden. Weiters erklärte Schindlauer, dass noch mehr Aufklärung betrieben werden müsse und dass es mehr Beratungsstellen für Betroffene brauche. (Quelle 8)

8.) Unklare Umsetzung.

Generell ist die Umsetzung der Klarnamenpflicht schwierig. Firmen wie z.B. Facebook haben ihre Server in den USA, was es deutlich erschwert, sie zu einer Klarnamenpflicht zu zwingen, sollten sie nicht bereit sein, diese umzusetzen.

Auch wie man betroffene Firmen dazu bringen will, sich an eine Klarnamenpflicht zu halten, konnte von Medienminister Gernot Blümel (ÖVP) nicht beantwortet werden.

9.) Horrende Strafen bedrohen kleinere BetreiberInnen.

In §7 des Gesetzestextes heißt zum Thema Geldstrafen in Absatz 1:

„Die Aufsichtsbehörde hat je nach Schwere des Vergehens eine Geldbuße bis zu 500.000 Euro, im Wiederholungsfall bis zu 1.000.000 Euro über einen Dienstanbieter zu verhängen [...]“
(Quelle 1)

In Absatz 2, Unterpunkt 1 heißt es zwar, dass auch die Finanzkraft des Dienstanbieters zu berücksichtigen ist, allerdings schließt das den Fall nicht aus, dass Anbieter nicht in der Lage sind, mit den entsprechenden Mengen an Kommentaren umzugehen und daher auf Dauer diese Funktion deaktivieren, um keine der horrenden Strafen bezahlen zu müssen.

10.) Erneut sollen Firmen die Aufgabe der Justiz übernehmen.

Dass private Firmen und Konzerne schon wieder die Aufgabe der Justiz übernehmen sollen, ist in der Netzpolitik kein neues Phänomen. Erst kürzlich konnte man das anhand der EU-Urheberrechtsrichtlinie mit Artikel 17 (vormals 13) sehen. Identitätsfeststellung ist ausschließlich Aufgabe der Polizei, nicht aber von Privaten.

11.) Löschung nach einem Jahr schadet dem Internet.

Im Gesetzestext findet sich unter §3, Absatz 6, Unterpunkt 3 der Satz:

„Der Dienstanbieter hat das Registrierungsprofil zu löschen [...] jedenfalls bei im Rahmen von routinemäßig periodisch vorgenommenen Überprüfungsvorgängen festgestellter Inaktivität von mehr als einem Jahr.“
(Quelle 1)

Allerdings kommt es häufig vor, dass NutzerInnen ihren Account länger als ein Jahr nicht nutzen oder sich darin einloggen. Das bedeutet einen enormen historischen Verlust für das Internet, da nicht nur das Profil, sondern auch die Postings verloren gehen. Diese könnten z.B. relevante Beiträge in Debatten darstellen (Quelle 3).

12.) Fazit:

Unter Einbeziehung aller oben genannten Punkte (1-11) sind wir der Meinung, dass ein digitales Vermummungsverbot im höchsten Maße unverhältnismäßig ist.

Grundsätzlich halten wir eine Klarnamenpflicht für allerhöchstens tagespolitisch-angetriebene Aktions- bzw. Symbolpolitik, die an den tiefgreifenden und wichtigen Problemen bei Hass im Netz nichts groß verändern wird.

Aus der Sicht von Save The Internet Austria wäre es wichtiger, andere juristische Lücken zu schließen. Der damalige Justizminister Wolfgang Brandstetter wollte 2017 fünf eigens auf Internet ausgerichtete Staatsanwälte schaffen. Passiert ist nichts (Quelle 11).

Außerdem sollten die Beratungsstellen für Opfer von Hass im Netz gefördert und die Aufklärung erweitert werden. Studien aus Südkorea zeigen, dass Medienkompetenz und Nutzungsverhalten eine wesentlich größere Rolle zukommen, als Anonymität (Quelle 9).

Ebendiese Medienkompetenz muss man fördern. Alle InternetnutzerInnen als potenzielle Kriminelle zu diskreditieren, ist auf der anderen Seite nicht der richtige Weg.

Um es mit den Worten von Ex-Vizekanzler HC Strache (FPÖ) zu sagen: „Weit über 90% der Nutzer, auch in der modernen Kommunikation, sind alles vernünftige und völlig anständige Menschen [...].“ (Quelle 14)

Erläuterungen:

- 1.) Sowohl mit dem offiziellen Namen „Bundesgesetz über Sorgfalt und Verantwortung im Netz“, wie auch mit den Synonymen „digitales Vermummungsverbot“ und „Klarnamenpflicht“ ist das „Bundesgesetz über Sorgfalt und Verantwortung im Netz“ gemeint.

Quellenangaben:

Quelle 1 (Gesetzestext)

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/ME/ME_00134/fname_747395.pdf

Quelle 2 (Spiegel Online)

<https://www.spiegel.de/netzwelt/web/digitales-vermummungsverbot-oesterreichs-umstrittene-netzplaene-a-1262429.html>

Quelle 3 (Analyse - epicenter.works)

<https://epicenter.works/content/das-mitmach-internet-in-gefahr-bundesregierung-will-ausweiszwang-im-internet-einfuehren>

Quelle 4 (Information zur Simkartenpflicht – epicenter.works)

<https://epicenter.works/thema/ueberwachungspaket#Wertkarten>

Quelle 5 (Wiener Zeitung)

https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/1001890-Namenspflicht-gegen-Hass-im-Netz.html?em_cnt_page=2

Quelle 6 (futurezone.at)

<https://futurezone.at/netzpolitik/regierung-plant-klarnamenpflicht/400322289>

Quelle 7 (futurezone.at)

<https://futurezone.at/science/studie-klarnamen-verhindern-keine-hasspostings/211.959.224>

Quelle 8 (futurezone.at)

<https://futurezone.at/digital-life/zara-hass-im-netz-gefaehrdet-die-gesamte-gesellschaft/400321968>

Quelle 9 (Blog – Katharina Nocun)

<https://kattascha.de/klarnamenpflicht-anonymitat-und-macht/>

Quelle 10 (Freitag.de)

<https://www.freitag.de/autoren/meyko/ohne-internet-ausgedachte-klarnamen>

Quelle 11 (Blog – Ingrid Brodnig)

<https://www.brodnig.org/2018/11/13/weniger-anonymitat-im-netz/>

Quelle 12 (Der Standard Moderatoren)

<https://derstandard.at/2000095399328/Klarnamen-sind-keine-Loesung>

Quelle 13 (Profil.at)

<https://www.profil.at/shortlist/gesellschaft/klarnamen-anonymitaet-hass-im-netz-10474946>

Quelle 14 (Walulis – YouTube, Minute: 5:22)

<https://youtu.be/PpsT8WhHxVY?t=322>